I. Grundsätzliches und Leitlinien

Bei den Veranstaltungen der NAJU NRW stehen die Kinder und Jugendlichen und die Erfahrungen, die sie in der Gruppe und in der Natur machen können, im Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume zur persönlichen Entwicklung gewährleistet werden, ohne die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu vernachlässigen. Die NAJU NRW sorgt für den Schutz aller Mädchen und Jungen mit und ohne Benachteiligung, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft. Dies ist elementarer Teil unseres Leitbildes.

Die NAJU NRW weist Untergliederungen von NABU und NAJU auf Orts- und Kreisebene auf die Bedeutung des Themas hin und setzt sich dafür ein, dass die Untergliederungen sich ebenfalls an diesem Konzept orientieren.

Unsere Leitlinien zum Umgang miteinander:

1. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Sorgen und Nöten an erster Stelle. Wir fördern bei den Veranstaltungen der NAJU die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und stärken sie.
2. Alle sind willkommen. Jeder wird in seiner Individualität angenommen und niemand ausgegrenzt.
3. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in andere. Wir verurteilen nicht vorschnell, nehmen Verdachtsfälle jedoch ernst.
4. Wir akzeptieren ein „nein“ von anderen. Jeder darf „nein“ sagen.
5. Beteiligung und Mitbestimmung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei den Veranstaltungen der NAJU besteht kein Zwang an den Angeboten teilzunehmen.
6. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber anderen Teilnehmern*innen und Mitarbeiter*innen bewusst und nehmen sie an. Teilnehmer*innen sollen wissen, dass wir ihre persönlichen Grenzen achten und auch darauf achten, dass andere (Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen) dies tun.
7. Wir schauen nicht weg sondern handeln. Probleme und Konflikte werden thematisiert.
8. Teilnehmer*innen sollen wissen, dass sie sich auf unsere Mitarbeiter*innen verlassen können, sich in Notfällen und Verdachtsfällen an sie wenden und von ihnen Hilfe erwarten können.
9. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und wissen wo wir Hilfe und Unterstützung bekommen können.

II. Personalverantwortung und Qualifizierung

1. Die NAJU NRW achtet bei der Auswahl ihrer haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen auf deren Haltung und Erfahrung zum Thema Schutz vor Kindeswohlgefährdung / sexuelle Gewalt.
2. Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen der NAJU NRW werden für das Thema Kindeswohlgefährdung / Prävention sexueller Gewalt sensibilisiert, für deren Prävention ausgebildet und auf Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet. Das Thema Prävention bleibt auch nach Einstellung Gesprächsgegenstand und die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in diesem Bereich fortgebildet.
3. Es wird eine Vertrauensperson ernannt, die auf Landesebene eingerichtet wird. An diese Person können sich betroffene Kinder, Eltern, Gruppenleiter*innen bis auf NAJU- / NABU-

Ortsebene oder Mitarbeiter*innen der LGS wenden. Sie macht sich in den Stadt- und Kreisverbänden als Ansprechpartner*in bekannt und informiert über die Rechte von Teilnehmer*innen an NAJU-Veranstaltungen. Die Vertrauensperson wird entsprechend ausgebildet. Die Vertrauensperson der NAJU NRW ist Sandra Jedamski. Ihr Kontakt ist sandra.jedamski@naju-nrw.de bzw. von montags bis freitags Tel.: 0152-31787199.

4. Kindeswohlgefährdung / Prävention sexueller Gewalt sind wesentlicher Bestandteil der Jugendleiterschulungen der NAJU NRW, die zum Erwerb der Jugendleitercard JuLeiCa berechtigen. Die NAJU NRW bietet Seminare zur Auffrischung und Aktualisierung der Kenntnisse in diesen Bereichen an. In den Seminaren werden u.a. anhand praxisnaher Beispiele die nötigen Verhaltensweisen in kritischen Situationen erlernt und z.B. in Rollenspielen erlebbar gemacht.
5. Die NAJU NRW fordert von ihren haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis. Die Landesgeschäftsstelle nimmt in das Führungszeugnis Einsicht, es verbleibt aus Datenschutzgründen bei der/dem haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen.
6. Die NAJU NRW empfiehlt dringend den Orts- und Kreisgruppen in NABU und NAJU NRW sich von den vor Ort in der Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen.

III. Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

Verhaltenskodex, den alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen einhalten müssen:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Ich unterstütze Teilnehmer*innen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art. Ich werde mich selbst nicht dementsprechend verhalten.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertritten jeder Art durch andere Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe (bspw. das Kinderschutzzentrum Dortmund) und Unterstützung hinzu und informiere die Geschäftsstelle / die Vertrauensperson.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.

IV. Verhalten bei einem Übergriff oder Verdacht darauf

Generelle Verhaltensweisen:

- Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Den Vorfall vertraulich behandeln, Persönlichkeitsrechte der Betroffenen achten.
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeiter*innen holen.
- Geschäftsstelle der NAJU NRW bzw. die Vertrauensperson der NAJU NRW benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet, wie z.B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt, ggf. wird der jeweilige NABU-Kreisvorstand informiert.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und wenn möglich in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen.
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut:
Dem Kind oder Jugendlichen Glauben schenken und sie/ihn ernst nehmen. Aber auch die Grenzen des/der Betroffenen akzeptieren und z.B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Geschäftsstelle der NAJU NRW absprechen.

Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt:
Keine direkte Konfrontation des Verdächtigen, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z.B. durch Trennung). Rat bei anderen Mitarbeiter*innen und der Geschäftsstelle / der Vertrauensperson der NAJU NRW suchen.

Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt:
Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall, wenn möglich, mit Beteiligten aufbereiten. Geschäftsstelle der NAJU NRW / Vertrauensperson immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls nach Absprache mit den Betroffenen zum Thema in der gesamten Gruppe machen.

Nach einem Vorfall innerhalb des Verbands:
Pressekontakte sollten nur zentral über die Landesgeschäftsstelle laufen. Der NABU hat ein Krisenteam für "Kommunikationskrisen" aller Art. Die Vertrauensperson sollte in Kontakt mit dem Krisenteam stehen.
Sollte es zu einem Vorfall gekommen sein, ist es wichtig, dass alle Vorkommnisse dokumentiert und aufgearbeitet werden. Die Ursachen müssen gründlich analysiert werden um geeignete Maßnahmen für die Zukunft ergreifen zu können.
*Wenn es einen Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in gibt:*
Sollten Beschwerden über haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen an den Verband herangetragen werden, sind diese ernst zu nehmen. Erster Ansprechpartner ist die Landesgeschäftsstelle der NAJU NRW / die Vertrauensperson, die in Absprache mit dem jeweiligen NABU-Kreisvorstand das weitere Vorgehen koordiniert. Zur fachlichen Beratung stehen externe Fachberatungsstellen zur Verfügung.

Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet / Rehabilitation:
In diesen Fällen sind Maßnahmen nötig, die sowohl die Kinder als auch die Betreuer schützen. Beispielsweise wird ein*e betroffene*r Betreuer*in nicht alleine eingesetzt, sondern ist immer zu zweit. Möglicherweise kann auch eine externe Supervision nutzen.

V. Fachberatungsstellen

Im Verdachtsfall von sexueller Gewalt ist eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Diese Stellen helfen auch bei Fragen zur Prävention weiter.
Die NAJU NRW arbeitet mit dem *Kinderschutzzentrum Dortmund* zusammen:
Gutenbergstr. 24
44139 Dortmund
Tel.: 0231-2064580
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de
www.kinderschutzzentrum-dortmund.de